

Wir über uns

Die Deutsche Angestellten-Akademie ist seit mehr als 65 Jahren als gemeinnütziger Weiterbildungs-träger auf dem Sektor der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung tätig. Wir sind bundesweit mit rund 400 Kundenzentren vertreten.

Alle Mitarbeiter*innen der DAA verfügen über eine langjährige fachliche und pädagogische Erfahrung. Die ständige Aktualisierung fachlicher sowie methodisch-didaktischer Kenntnisse und Fähigkeiten ist durch deren regelmäßige Weiterbildung gewährleistet.

Über 4 Millionen Menschen haben bis heute mit uns die Voraussetzungen für ihre berufliche Zukunft verbessert und sich weitergebildet.

Qualitätssiegel

Die Deutsche Angestellten-Akademie ist nach der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifiziert und zugelassen für die Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsförderung.

Sie ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung. Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

Information und Beratung

Deutsche Angestellten-Akademie DAA Rendsburg

Friedrichstädter Straße 9-11
24768 Rendsburg

Ihre Ansprechpartner*innen

Jelena Gendelmann, Andreas Kunz & Dalal Tahat
Telefon 04331 1480922
E-Mail info.rendsburg@daa.de

Ihr Weg zu uns



Non Stop

Anknüpfen an Erfolge



DAA Hamburg | daa-hamburg.de
Stand: 01/2024



Meine **DAA**

Bildung schafft Zukunft.

Ihre Ausgangslage

- Sie haben an einem Integrationskurs teilgenommen und warten auf DeuFöV (berufsbezogenes Deutsch/BAMF) **oder**
- Sie haben eine gute Bleibeperspektive, aber keine Berechtigung an Deutschkursen (BAMF) oder anderen Kursen (SGB II) teilzunehmen **oder**
- Sie haben eine gültige „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende*r“ (BüMA) **oder**
- Sie sind Migrant*in aus einem EU- oder Drittland mit mindestens Gestattungsstatus
- **Zielgruppenerweiterung:
Aufnahme von Ukrainer*innen, die auf einen Integrationskurs warten können auch aufgenommen werden, wenn Förderentscheid, des Kostenträgers dies ermöglicht (Es ist kein Ersatz für einen Integrationskurs.)**

Unser Angebot

Wenn man lange auf den nächsten Deutschkurs warten muss, kann es leider passieren, dass Gelerntes wieder vergessen wird. Mit diesem Kurs helfen wir Ihnen dabei, die Wartezeit zu überbrücken, Ihr Sprachniveau zu halten und sogar zu verbessern – egal, ob als Anfänger*in oder Fortgeschrittene*r.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, die deutsche Arbeitswelt kennenzulernen. Dabei werden Kommunikation, Lesen und Schreiben, aber auch mathematische Themen trainiert. Ihr individueller Lernstand und -wunsch werden stets berücksichtigt.

Wir unterstützen Sie dabei, selbstsicher im Umgang mit unserer Kultur im Alltag und Job zu werden.

Mögliche Inhalte

Themenbereich 1: Integrationstraining

- Profiling (Stärkenanalyse, Kompetenzbilanz)
- Berufsorientierung (Vorstellung Berufsfelder, Infos zum deutschen Ausbildungssystem)
- Arbeitsmarkt (Überblick Stellenmarkt und Bewerbungsmöglichkeiten)
- Leben und Arbeiten in Deutschland (Werte, Normen, Kommunikation, Bewerbungstraining)
- eServices (Nutzung digitaler Medien im Bewerbungsprozess)

Themenbereich 2: Berufsbezogene Förderung in Lesen, Schreiben und Rechnen

- Leseverständnis verbessern
- Rechtschreibung & Grammatik (Wortarten, Satzbildung, Zeichensetzung)
- Kommunikation im Beruf (Vorstellungsgespräche, Gesprächsregeln)
- Textverarbeitung (Rechnungen erstellen etc.)
- Berufsbezogenes Schreiben (z.B. einen Arbeitsplan erstellen)
- Rechnen für die Arbeit (Volumen-, Verbrauchs-, Dreisatz- und Prozentrechnungen)

Termine & Dauer

- Start im April 2024
- Kursdauer 13 Wochen
- Der Kurs findet in Teilzeit statt 25 Unterrichtseinheiten (UE) pro Woche statt.



Ihre Vorteile

- Niveauübergreifend für jedes Sprachniveau
- Sie lernen in einer Kleingruppe von maximal 8 Teilnehmer*innen
- Zusätzliche Einzelcoachings (15 UE) zur Festlegung und Überprüfung der individuellen Lernziele, begleitend innerhalb der Kurszeiten
- Wir machen zwei Exkursionen in Betriebe, was Ihnen helfen wird, direkt einen praktischen Eindruck von der Arbeitswelt zu bekommen.

Kosten & Förderung

- Förderung über Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)
- Zugelassen nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III

Wenn Sie arbeitssuchend, arbeitslos bzw. ausbildungssuchend gemeldet sind, erfolgt die Berechtigung durch das zuständige Jobcenter oder durch die zuständige Agentur für Arbeit.